

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0392/2017
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 13.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.03.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	05.04.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

**Betreff:**  
Straßenbenennung in Mainz-Weisenau  
hier: Bebauungsplan "Am Steinbruch (W103)"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .03.2017

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, .03.2017

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die neu entstehende Straße im Bebauungsplan W103 mit dem Namen **Menimaneweg** zu benennen.

Auf der großen Grünfläche nordwestlich des Steinbruchs in Mainz-Weisenau, Bebauungsplan W103, südöstlich der Straße „Am Steinbruch“, wird eine Wohnbebauung entstehen. Die neu entstehende U-förmige Erschließungsstraße, die als Privatstraße vorgesehen ist, muss benannt werden.

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 vorgeschlagen, der Erschließungsstraße den Namen „**Menimaneweg**“ zu geben.  
Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau begründet seine Entscheidung wie folgt:

Der am 29. Juni 1848 in Weisenau gefundene Grabstein ging als Blussus-Stein in die Geschichte ein, doch genau genommen müsste er Menimane-Stein heißen, benannt nach seiner Auftraggeberin und Hauptdarstellerin. Menimane, die Frau aus dem römischen Weisenau, hat sich ganz bewusst mit diesem Stein selbst ein Denkmal gesetzt. Die rekonstruierte Inschrift lautet in der Übersetzung aus dem Lateinischen in etwa:

*Blussus, Sohn des Atusirus,  
Schiffer, 75 Jahre alt, liegt hier;  
Menimane, Tochter des Brigio  
... Jahre alt, seine Frau,  
ließ bei ihren Lebzeiten den  
Stein machen; der Hausklave  
Satto besorgte den Stein;  
Primus der Sohn, setzte  
ihn den Eltern aus Liebe*

Datiert wird die Entstehung des Steins auf Mitte des 1. Jahrhunderts. Menimane und der Schiffsbesitzer Blussus waren Einheimische. Davon zeugt besonders die keltische Bekleidung Menimanes, die als »Menimane-Tracht« zu einem Begriff in der Geschichtswissenschaft wurde. Das wohlhabende Ehepaar besaß keine römischen Bürgerrechte, war aber der römischen Kultur in Mogontiacum schon sehr verbunden. Wie alt Menimane geworden ist, verrät der Grabstein nicht mehr. Ergänzt wurde der Stein nach ihrem Tode nicht. Ob die Person im Hintergrund Primus oder den Hausklaven Satto darstellen soll, ist nicht geklärt. Menimane aber hat mit diesem Stein, auch wenn er der Grabstein ihres Mannes war, eindeutig Kulturgeschichte in eigener Sache geschrieben.

*(»Blick auf Mainzer Frauengeschichte« 2004, Kalenderblatt Januar)*

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Benennung.